

Schoellerbank Vermögensverwaltung mit Individualwerten: Offenlegung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren und zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gem. Verordnung (EU) 2019/2088

Stand: 09.02.2021

Die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren (d.h. ökologische Kriterien, soziale Kriterien und Kriterien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung) gelten in der Schoellerbank AG für die Auswahl von Finanzprodukten, die im Rahmen der **Schoellerbank Vermögensverwaltung mit Individualwerten** verwendet werden, sofern die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren vertraglich vereinbart wurde.

Der Produktauswahlprozess im Detail

Die Beurteilung von Unternehmen und Staaten nach Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG-Faktoren) basiert auf Daten aus Research-Datenbanken, einer unabhängig handelnden Ratinggesellschaft. Auf der ersten Stufe wird ein sogenanntes „Negativscreening“ (Auswahl nach Ausschlusskriterien) durchgeführt. Das heißt, zum einen, dass Unternehmen aus kontrovers betrachteten Geschäftsfeldern als Emittenten nach den Nachhaltigkeitsfaktoren ausgeschlossen werden. Eine mehr als marginale Involvement in Geschäftsfelder wie Alkohol, Pornografie, Tabak, Glücksspiel, Atomenergie, umstrittene Waffen und Kohleförderung führt zum Ausschluss vom Auswahlprozess.

Zum anderen werden Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact ausgeschlossen. Darunter fallen Verstöße gegen Arbeitsstandards und Menschenrechte, Umweltverschmutzung, Missachtung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Diskriminierung und Korruption.

Emittenten von Staatsanleihen müssen zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsfaktoren die Grundrechte hinsichtlich Demokratie und Menschenrechte achten und die Korruption effektiv bekämpfen. Außerdem müssen sie klare Anstrengungen für den Klimaschutz unternehmen und das Kyoto-Protokoll und das Pariser Abkommen unterzeichnet haben. Die Anwendung der Todesstrafe ist ein Ausschlussgrund, und das Militärbudget darf nicht mehr als 2 % des BIP ausmachen. Schließlich dürfen die Emittenten ihren primären Energiebedarf nicht zu mehr als 10 % durch Atomstrom decken oder müssen zumindest Szenarien für den langfristigen Atomausstieg oder ein Moratorium für neue Atomkraftanlagen in Kraft gesetzt haben.

Im Anschluss werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten einem „Positivscreening“ hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards unterzogen. Mit diesem zweiten Auswahlschritt werden jene Unternehmen aus dem verbliebenen Investmentuniversum ausgeschlossen, die im Vergleich mit anderen Unternehmen derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren schlechter abschneiden (= Best in Class-Ansatz).

Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen

Ausschlusskriterien:

Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, sind generell aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ersatzweise kann auch der Anteil an den Erträgen als Kriterium herangezogen werden.

- Produktion und Förderung von Kohle (>25 % der Umsätze)
- Produktion von umstrittenen Waffen (z. B. Landminen, chemische Waffen >0 % der Umsätze)
- Produktion von Atomenergie (>10 % der Umsätze)
- Produktion von Tabak (>10 % der Umsätze)
- Produktion von Alkohol (>10 % der Umsätze)
- Produktion von Pornografie (>10 % der Umsätze)
- Glücksspiel (>10 % der Umsätze)

Best in Class-Ansatz in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Bei Unternehmen aller anderen Branchen werden nur diejenigen Unternehmen für das nachhaltige Anlageuniversum berücksichtigt, die in Bezug auf ökologische Kriterien, soziale Kriterien und Kriterien einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsfaktoren) mindestens zu den besten 75% der jeweiligen Branche gehören.

Einhaltung des UN Global Compact:

Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen (z. B. Missachtung der Menschenrechte, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, etc.).

Kriterien für Staatsanleihen

Anleihen von folgenden Staaten sind aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen:

- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte massiv und dauerhaft verletzen
- Staaten mit einem hohen Anteil an Korruption (Corruption Perception Index¹ von Transparency International kleiner 50)
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (mehr als 2% vom BIP)
- Staaten, die das Kyoto Protokoll und das Pariser Abkommen nicht unterzeichnet haben
- Staaten, mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index² von German Watch e.V. kleiner als 40)
- Staaten mit einem primären Atomstromanteil von über 10% mit keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen

Durch den oben beschriebenen Ansatz, wie Nachhaltigkeitsrisiken³ gemanagt werden, schränkt sich das investierbare Universum ein. Dadurch können sich sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Rendite der Portfolios im Vergleich zur Benchmark ergeben.

¹ Der Corruption Perception Index (Korruptionswahrnehmungsindex) wird jährlich von der Nichtregierungsorganisation Transparency International mit Sitz in Berlin veröffentlicht. Der Index listet Länder nach dem Grad der in Politik und Verwaltung wahrgenommenen Korruption auf. Dabei werden 13 Einzelindizes von 12 unabhängigen Institutionen zusammengefasst. Der Index beruht auf Daten aus der Befragung von Expertinnen und Experten, Umfragen sowie weiteren Untersuchungen. Die Skala des Index reicht von 0 bis 100, wobei ein höherer Wert für eine niedrigere Korruption spricht. Nur etwa ein Drittel der bewerteten Länder weisen einen Wert von 50 oder höher auf (Stand 2020). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.transparency.de/cpi>

² Der Climate Change Performance Index (Klimaschutz-Index) wird jährlich von dem gemeinnützigen Verein Germanwatch e.V. mit Sitz in Bonn veröffentlicht. Der Index bewertet die Anstrengungen von Ländern hinsichtlich des Klimaschutzes. Dabei werden 14 Indikatoren in folgenden vier Kategorien betrachtet: Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Energieverbrauch und Klimapolitik. Die Skala des Index reicht von 0 bis 100. Die besten Länder erreichen Indexwerte über 60. Ein Indexwert unter 40 bedeutet eine sehr schwache Klima-Performance. Weitere Informationen finden sie unter <https://germanwatch.org/de/ksi>

³ "Nachhaltigkeitsrisiko" im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte